

GoBD-Bescheinigung ADNOVA finance

Wir haben unser Buchführungsprogramm durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Gehrke econ GmbH auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung prüfen lassen. Die Prüfungsergebnisse und die Bescheinigung des Berichtes über die Softwareprüfung des Programms ADNOVA finance 2016, Version 16.3 vom Juni 2016 lauten wie folgt:

Prüfungsergebnisse

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880) durchgeführt. Danach ist die Softwareprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und den auftragsgemäß zugrunde gelegten Kriterien entspricht. Dies umfasst unsere Beurteilung, ob die Kriterien durch die Verarbeitungsfunktionen und durch das programminterne Kontrollsystem angemessen umgesetzt sind sowie, ob eine aussagefähige Verfahrensdokumentation vorliegt. Die Wirksamkeit der Programmfunktionen wird anhand von Testfällen beurteilt. Unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß folgende Kriterien zugrunde gelegt: Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen gemäß IDW RS FAIT 1 (soweit einschlägig für das Prüfungsziel) sowie Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. November 2014 "Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie Datenzugriff (GoBD)" [Az. IV A4 - S 0316/13/10003]. Da Softwareprodukte an die Anforderungen des Einsatzgebietes angepasst werden, kann sich unser Urteil ausschließlich darauf beziehen, dass das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung ermöglicht, den Kriterien des BMF-Schreibens vom 14. November 2014 (GoBD) zu entsprechen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unterstützt das von uns geprüfte Softwareprodukt (ADNOVA Finance 2016) bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung und entspricht den vorstehend aufgeführten Kriterien.

Bescheinigung

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 mit der Maßgabe zugrunde liegen, dass die darin enthaltenen Haftungshöchstgrenzen allen Personen gegenüber, die diese Bescheinigung mit unserer vorherigen Zustimmung erhalten haben, gemeinschaftlich besteht.

Hannover, den 21. Dezember 2016

Gehrke econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Werner Flügge
Wirtschaftsprüfer

Gehrke econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
ppa. Nils-Frederik Ilse
Wirtschaftsprüfer